

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen,
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

#### Begründung

Mit der Petition wird die Aufhebung der zweimal jährlich vorzunehmenden Zeitumstellung gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 2.501 Mitzeichnungen und 118 Diskussionsbeiträgen sowie zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Darüber hinaus wurden zu der Petition 12.013 Unterschriften per Post oder Fax eingereicht. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf jeden einzelnen Gesichtspunkt eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die mit der Zeitumstellung verfolgten energiepolitischen Gründe, insbesondere die erwarteten Energieeinsparungen, nachgewiesenermaßen nicht erreicht worden seien. Vielmehr erzeuge die Umstellung höhere Kosten für Staat und Wirtschaft und sei mit zahlreichen Nachteilen für Mensch und Tier verbunden. So führe die zweimalige Zeitumstellung zu erheblichen biorhythmischen Störungen für den Menschen. Konzentrationsschwächen, Schlafstörungen und eine Häufung von Verkehrsunfällen

nach der Zeitumstellung seien die Folge. Ebenso würde der tierische Organismus unter der Umstellung leiden. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik wolle nach einer festen Zeit leben. Die nutzlose und überflüssige Zeitumstellung müsse daher wieder rückgängig gemacht werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits in den vergangenen Wahlperioden mehrmals aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit Fragen der Zeitumstellung (Umstellung von Sommer- auf Winterzeit und umgekehrt) befasst und jeweils beschlossen, die entsprechenden Petitionsverfahren abzuschließen.

Der Petitionsausschuss hat zunächst grundsätzlich Verständnis für die mit der Petition erhobene Forderung. Er ist sich bewusst, dass die zweimalige Umstellung der Uhren im Jahr Aufwand bedeutet und biorhythmische Störungen sowie temporäre Anpassungsschwierigkeiten für den menschlichen und tierischen Organismus hervorrufen kann.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Sommerzeit in Deutschland 1980 zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit im Sommer und zur Angleichung der Zeitzählung an diejenige benachbarter Staaten eingeführt wurde.

Mit der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. EG Nummer L 31 S. 21) wurde die jährliche Zeitumstellung ab 2002 dauerhaft, EU-weit und für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt. Die Harmonisierung der Sommerzeit sollte insbesondere ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes sicherstellen.

Der Ausschuss hebt ausdrücklich hervor, dass die Richtlinie 2000/84/EG den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht belässt, sondern gemäß Artikel 288 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinsichtlich des zu erreichenden Ziels für jeden von der Richtlinie betroffenen Mitgliedstaat verbindlich ist. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch die Sommerzeitverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass eine Initiative zur Änderung der Rechtslage nur im Wege einer Initiative auf europäischer Ebene zielführend ist. Die Europäische Kommission – als das das Initiativrecht innehabende Organ – bestätigte in ihrem letzten Bericht vom 23. November 2007 zu den Auswirkungen der Zeitumstellung die positive Wirkung der aktuellen Regelung (vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 5 der Richtlinie Nr. 84/2000/EG, KOM(2007) 739 endgültig). Die Kommission hatte für diesen Bericht alle EU-Mitgliedstaaten zu den Auswirkungen der Richtlinie 2000/84/EG befragt. Den Auswertungen lagen Angaben zu den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr, Fremdenverkehr, Energie, Sicherheit im Straßenverkehr und Gesundheit zugrunde. Keiner der Mitgliedstaaten forderte eine Änderung der geltenden Regelung. Auch der Rat der EU ging im Anschluss an den Bericht der Kommission vom 23. November 2007 davon aus, dass die Sommerzeitregelung, wie sie mit der Richtlinie eingeführt wurde, nach wie vor angemessen ist.

Des Weiteren merkt der Ausschuss an, dass die Möglichkeit besteht, eine europäische Bürgerinitiative mit dem Ziel einzuleiten, die Zeitumstellung abzuschaffen. Die Vorschriften und das Verfahren für dieses neue Instrument wurden in der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative festgelegt. Zur Durchführung der Verordnung wurde ein entsprechendes Bundesgesetz erlassen, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist.

In diesem Zusammenhang macht der Petitionsausschuss ferner darauf aufmerksam, dass vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages ein TAB-Projekt „Bilanz der Sommerzeit“ mit einer Laufzeit von 9 Monaten ab September 2014 und einem Budget von 50.000 Euro beschlossen wurde (Ausschussdrucksache 18(18)30 vom 27. Juni 2014). Hintergrund ist, dass sich die Randbedingungen, unter denen die Auswirkungen der Sommerzeit zu betrachten sind, angesichts des Strukturwandels im Energiesektor, der Verschiebungen zwischen Wirtschaftszweigen, neuer Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle und eines veränderten Mobilitäts-, Konsum- und Freizeitverhaltens seit dem Bericht der EU-Kommission 2007 zum Teil verändert haben. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen eines Sachstandsberichts die seit 2007 neu hinzugewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Auswirkungen der Sommerzeit im Hinblick auf die Bereiche

Energieverbrauch, Wirtschaft, Handel, Landwirtschaft, Tourismus sowie Gesundheit, Verkehrssicherheit und menschliches Wohlbefinden erhoben, eingeordnet und in einer Gesamtschau dargestellt werden. Als zentrale Fragestellung soll eruiert werden, ob gegenüber der Einschätzung der EU-Kommission von 2007 eine substantielle Neubewertung der Auswirkungen der Sommerzeit angezeigt ist.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere im Hinblick auf das laufende TAB-Projekt zur Bilanz der Sommerzeit, empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Prüfung, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – zu überweisen, um sie auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.

Zugleich empfiehlt er, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, weil dessen Zuständigkeit berührt ist.